

# Sie hatte gehofft, ihr Leben würde in Europa leichter

Die Iranerin Sahar Karimi ist 1980 in Kermänschäh geboren. Vor sieben Jahren floh sie in die Schweiz, weil ihr Ex-Mann sie immer wieder vergewaltigt und nach der Scheidung mit dem Tod bedroht hatte. Er terrorisierte auch ihre Mutter. Doch das Bundesamt für Migration hält ihre Fluchtgründe für unglaubwürdig und lehnt ihr Asylgesuch ab.

#### VON BARBARA HEUBERGER

Sahar Karimi\* ist 42 Jahre alt und lebt mit ihrem bald fünf jährigen Sohn in einer Asylunterkunft im Kanton Aargau. Im Jahr 2015 verliess sie ihre Heimatstadt Kermānschāh, eine Millionenstadt im Westen Irans, an der Grenze zum Irak. Sie nahm den Bus in Richtung Türkei. Von Istanbul ging es weiter nach Griechenland auf die Insel Korfu, von wo sie nach Italien übersetzen wollte. «Ich wäre fast ertrunken», erzählt sie mir. Ein Rescue-Team habe sie nach zwei Tagen auf dem offenen Meer aufgefischt. «Die Überfahrt in einem kleinen Gummiboot, gefüllt mit 45 Personen, war ein Alptraum. Ich habe Menschen ertrinken sehen und ihre Schreie gehört, eine absolute Katastrophe», berichtet Sahar Karimi. Manchmal höre sie nachts noch immer diese Schreie.

Als sie schliesslich im Februar 2016 in Athen in ein Flugzeug mit Ziel Zürich stieg, lagen mehrere Monate Flucht hinter ihr. Die Schrecken dieser hindernisreichen und gefährlichen Reise stehen ihr ins Gesicht geschrieben, wenn sie erzählt. Doch die Gründe, die sie zur Flucht bewogen hatten, verursachen nicht weniger Gänsehaut.

#### EIN netter Heiratskandidat ...

Sahar studierte an der Universität in Teheran Englisch und Literatur. Ihre Familie ist nicht arm. Der Vater starb zwar schon in den neunziger Jahren, doch ihre Mutter, zu der Sahar eine enge Beziehung hat, ging bis zu ihrer Pensionierung einem interessanten Beruf an einer Universität nach. Entsprechend gut dotiert ist ihre Altersrente. Auch gehört das Haus, in dem sie heute noch lebt, der Familie.



Als Sahar 28 Jahre alt wurde, befand ihre Mutter, es sei höchste Zeit für ihre Tochter, zu heiraten. Laut Sahar ist es in iranischen Familien auch heute noch weitverbreitet, dass die Mütter einen Mann für ihre Töchter suchen. Sie findet das normal. Der Heiratskandidat, der ihr schliesslich präsentiert wurde und den wir hier Pedram nennen, was so viel heisst wie «humorvoll und charmant», wurde Sahars Mutter von einer Freundin empfohlen. Er machte einen guten Eindruck, aber niemand wusste so richtig, was sein Beruf oder seine Arbeit war. Sahar fand Pedram nett, mehr nicht. Er sei ihr nicht wirklich nahbar erschienen, meint sie heute. Trotzdem gab sie ihm 2009 ihr Jawort. Später sollte sie diesen Entschluss bereuen.

### ... DER zum Monster wird

Die Flitterwochen verbrachten Sahar und ihr Mann in den Bergen. Da wurde Pedram das erste Mal grob zu ihr. Als sie sich gegen sein Verhalten zur Wehr setzen wollte, zeigte er sein wahres Gesicht: Er vergewaltigte sie. Sie war entsetzt, gelähmt und voller Scham. Bei der zweiten Vergewaltigung liess Pedram ein Handyvideo laufen, in dem eine Folterszene zu sehen war, an der – wie es Sahar schien – Pedram beteiligt gewesen war. Sahar war schockiert und fand – als sie später seinen Computer durchstöberte – heraus, dass ihr Mann wohl für Ettelaat, den iranischen Geheimdienst arbeitete, damals unter Präsident Mahmud Ahmadineschād.

Eigentlich wollte sie umgehend mit ihrer Mutter darüber reden, aber die Scham hielt sie zurück. Nach Monaten voller Gewaltausbrüche zog Sahar ihre Mutter doch ins Vertrauen. Diese war bestürzt – und handelte ohne Zögern. Sie ging zu ihrem Schwiegersohn und unterbreitete ihm die Scheidungspapiere. Zu ihrer Überraschung unterzeichnete sie Pedram. Sahar sagt heute, er habe wohl nicht geglaubt, dass sie die Scheidung wirklich durchziehen würde.

Von da an war Sahars Leben in Gefahr. Pedram verfolgte sie und bedrohte sie in zahlreichen SMS mit dem Tod. Während mehrerer Jahre wechselte sie ihre Unterkunft jede Woche, weil sie befürchtete, ihr Ex-Mann würde sie finden und umbringen. Die Todesdrohungen kamen zeitweise wöchentlich. Als Pedram eines Tages in einem Racheakt ihre Mutter zusammenschlug, wusste Sahar: Ich muss das Land verlassen. «Die Weltöffentlichkeit schaut erst seit Kurzem in den Iran, aber die Situation war für die Frauen schon lange sehr gefährlich», meint sie heute dazu. Sie war sich sicher, dass ihr Ex-Mann sie als Mitarbeiter des Geheimdienstes überwachen liess, und es gab keine öffentliche Stelle, an die sie sich um Hilfe hätte wenden können.

# **BEFRAGUNG mit Vorurteilen**

2016 stellte Sahar in der Schweiz einen Antrag auf Asyl. Fetzen ihrer Fluchtgeschichte sind auch in zwei Befragungsprotokollen des Bundesamtes für Migration (SEM) zu finden. Die Protokolle sind nicht leicht zu lesen, nicht zuletzt, weil Sahar immer wieder in Tränen ausbricht. Aber auch, weil die



SEM-Befragerin ihr immer wieder das Wort abschneidet und nachbohrt: «Das habe ich jetzt nicht verstanden, wie war das genau?» Man spürt heraus, dass sie Sahar misstraut und alles versucht, um ihr Gegenüber auf widersprüchlichen Aussagen festzunageln. Sahar bringt die Orte ihrer zahlreichen Unterschlupfe durcheinander, die sie auf der Flucht vor ihrem rachsüchtigen Ex-Mann ständig wechselte. Die Befragerin wiederholt ihre Fragen immer wieder: Wo waren Sie dann und dann genau? Wo haben Sie gewohnt? Wann waren Sie in Teheran? Wann waren Sie bei ihrer Mutter? Sahar verheddert sich ständig, kann sich nicht erinnern, verliert den Faden – oder fängt an zu weinen. Auch das geht aus den Protokollen hervor.

Die SEM-Protokolle – insbesondere das der zweiten Anhörung – zeigen: Die Befragerin ist misstrauisch und glaubt Sahar kein Wort ihrer chaotischen Erzählung. Sahar erinnert sich, dass die SEM-Mitarbeiterin zwischendurch Sätze sagte wie: «Aber Sie haben ja eine gute Beziehung zu Ihrer Mutter und ein gutes Leben im Iran, warum können Sie nicht dahin zurückgehen?» Oder: «Ihre Mutter ist nicht arm, sie hat ein Haus und lebt von einer guten Rente.» Die Schweizer Migrationsbehörde glaubt Sahar nicht, dass ihr im Iran die Gefahr droht, von ihrem Ex-Ehemann getötet zu werden.

Die Antwort des SEM auf ihr Asylgesuch kommt im Dezember 2019 und ist negativ. Das Amt begründet den Entscheid aus seiner Sicht folgerichtig: «Ihre Schilderungen sind realitätsfern.» «Ihren Schilderungen fehlt es an der erforderlichen Tiefe.» «Sie vermochten die Widersprüche nicht zu klären.» «Die Verfolgung durch Ihren Ehemann ist nicht glaubhaft.» «Ausserdem wäre es ein leichtes, die Nachrichten Ihres Ex-Mannes zu fingieren.» Nicht «glaubhaft» nach Artikel 7 des Asylgesetzes lautet die Begründung des negativen Entscheids. Sahar ist fassungslos. «Ich verstehe das nicht», sagt sie. «Warum glauben sie mir nicht, dass mich mein Ex-Mann vergewaltigte und bedrohte? Was denken sie denn? Meinen sie, ich hätte meine Mutter zurückgelassen und diese Reise, auf der ich fast mein Leben verloren habe, aus reiner Freude auf mich genommen?», ruft sie aufgebracht.

#### **NICHTEHELICHE Beziehung, uneheliches Kind**

Irgendwann lernt Sahar hier in der Schweiz einen Mann aus ihrer Heimatstadt kennen und geht eine Beziehung mit ihm ein. Auch sein Asylgesuch ist abgelehnt worden. Zwischen der ersten und der zweiten Befragung beim SEM bringt Sahar einen Sohn zur Welt, doch der Vater weigert sich, das Kind anzuerkennen und behauptet, es sei nicht von ihm. Sie trennt sich von ihm.

In Unkenntnis dieser Tatsache bringt das SEM in seinem negativen Asylentscheid das Argument vor, Sahar Karimi könne ja mit ihrem jetzigen Lebenspartner aus Kermānschāh gemeinsam in den Iran zurückkehren. Wenn du in dein Land zurückkehrst, ist da zwischen den Zeilen herauszulesen, bist du ja nicht ohne Mann und damit weniger in Gefahr. Als alleinerziehende Mutter nämlich wäre Sahar im Iran noch zusätzlich gefährdet, eine Annahme, die die jüngsten Vorfälle und Proteste im Land untermauern.



Natürlich muss das SEM die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden prüfen. Hanna Müller\* von der Heks-Beratungsstelle Aargau unterstützte Sahar Kamiri bei ihrem Rekurs. Sie sagt zu diesem Fall: «Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von traumatischen Erlebnissen gelten wissenschaftliche Massstäbe. Das SEM muss sicherstellen, dass die Mitarbeiter:innen über eine entsprechende Fachkompetenz verfügen.» Ansonsten könnten die Befragungssituationen schnell zuungunsten der Asylsuchenden ausfallen.

# **KEINE Rücksicht auf Traumata**

Die nicht lineare Erzählung ihrer Fluchtgeschichte wurde Sahar Karimi zum Verhängnis. Kommt hinzu, dass der Iran, im Unterschied zu Syrien, kein Kriegsgebiet ist. Dennoch gilt er nicht als Safe Country, als sicherer Heimatstaat – auch in der Vergangenheit nicht.

«Ein Asylgesuch wird aber dann abgelehnt, wenn die vorgebrachten Asylgründe entweder nicht glaubhaft oder flüchtlingsrechtlich nicht relevant sind», sagt mir Samuel Wyss vom SEM. Stellt sich die Frage: Wird Sahar Karimi als unglaubwürdig eingestuft, weil sie ihre Geschichte nicht glaubhaft erzählen konnte – oder weil ihr niemand glauben will? Die 42-Jährige hat mehrere Traumata erlitten: Vergewaltigungen, Demütigungen und Verfolgung durch ihren Ex-Mann, Horrorszenarien bei ihrer Reise übers Mittelmeer, wobei sie selbst fast ertrunken wäre. Traumaforscher:innen belegen es: Menschen, die unter extremer Belastung leiden oder gelitten haben, sind nicht in der Lage, ihre Geschichte chronologisch zu erzählen. Sie bringen Daten und Orte durcheinander, sie widersprechen sich und verlieren den Faden. Für das SEM wirkt das offenbar als Bestätigung dafür, dass die betreffenden Asylsuchenden lügen und sie sich eine Fluchtgeschichte basteln.

# DAS Bundesverwaltungsgericht gibt der Beschwerde recht

Die Heks-Rechtsberatungsstelle legte Anfang 2020 im Fall von Sahar Karimi beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) Beschwerde gegen den SEM-Entscheid ein. Hanna Müller sagt: «Das SEM hat in der Geschichte von Frau Karimi den Schwerpunkt auf die Beurteilung von Widersprüchen gelegt, anstatt eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen.» Sie bemängelt, dass die Hintergründe von Sahars Fluchtgeschichte nicht abgeklärt wurden und auch die Geburt ihres Sohnes nicht in die Entscheidfindung einbezogen wurde.

Das BVGer gab der Beschwerdeführerin recht; es hob den Asylentscheid auf und wies ihn für eine Neubeurteilung ans SEM zurück. Die «Auswirkungen der nichtehelichen Partnerschaft, des nichtehelichen Sex' und die nichteheliche Zeugung eines unehelich geborenen Kindes» müssten als relevante Umstände in die Entscheidung einbezogen werden, heisst es in der Urteilsbegründung. Dieser Aspekt ist insofern wichtig, weil gemäss iranischem Recht ausserehelicher Geschlechtsverkehr bestraft werden kann. «Ausserdem kommen unehelichen Kindern im Iran erhebliche Nachteile zu, die meines

Erachtens auch asylrelevant sind», kommentiert Hanna Müller. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeige unmissverständlich auf, dass das SEM seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, diese Umstände genauer abzuklären und im Asylentscheid zu würdigen.

Nach dem Machtwort aus St. Gallen blieb das SEM über ein Jahr untätig. Schliesslich erliess es im Februar 2021 einen in etwa gleich lautenden Entscheid wie 2019. Mit einem Unterschied – einem Zusatz: Eine aussereheliche Beziehung werde im Iran nicht von Amtes wegen, sondern erst auf eine Anzeige hin geahndet und bestraft, heisst es. Und: «Ihre Befürchtungen in Bezug auf eine mögliche Verfolgung durch Ihren Ex-Mann wurde Ihnen nicht geglaubt», beharrt das SEM auf seinem früheren Standpunkt. Ergo könne davon ausgegangen werden, dass auch von dieser Seite keine Gefahr einer Denunziation oder Anzeige wegen einer ausserehelichen Beziehung bestehe, zumal Sahar Kamir von ihrem Ex-Mann geschieden sei und bis zu ihrer Ausreise über mehrere Jahre nichts mehr mit ihm zu tun gehabt hätte. Auch vonseiten der Familie müsse sie keine Denunziation befürchten, habe sie doch zu ihrer Mutter ein gutes Verhältnis, und die Schwester lebe in Kanada.

«Da dieses Argument nicht stimmt und klar zu kurz greift, haben wir für die Klientin eine zweite Beschwerde beim BVGer eingereicht», sagt Hanna Müller. Auf die Antwort wartet Sahar Kamir nunmehr seit einem Jahr. Mit ihrem Sohn, inzwischen viereinhalb Jahre alt, lebt sie immer noch in der Asylunterkunft, lediglich das Zimmer ist jetzt etwas grösser. Das Warten auf ein Leben in Sicherheit ist zermürbend. Es dauert mittlerweile genau sieben Jahre.

#### DAS lähmende Gefühl der Ohnmacht

Sahar liest, sieht und hört über die aktuellen Ereignisse im Iran. Jedes Mal, wenn sie ihre Mutter via Skype kontaktieren will und diese nicht sofort antwortet, gerät sie in Panik und befürchtet, es könnte ihr etwas passiert sein. «Frauen gehen auf die Strasse und werden erschossen, ohne Vorwarnung, ohne ersichtlichen Grund», sagt sie. Die Lage sei jetzt zwar nicht mehr so akut, weil die Proteste abgenommen hätten; aber die Verfolgung von Frauen und auch Männern gehe weiter. Viele sässen im Gefängnis oder verschwänden spurlos, manche würden zum Tod verurteilt. Und dann weint Sahar, sie weint, weil sie nichts tun kann, weder gegen das repressive Regime im Iran noch für eine bessere Perspektive in ihrem Leben in der Schweiz. Seit einiger Zeit ist sie mit ihrem Sohn in psychologischer Beratung. Die Tage und Jahre in Ungewissheit und Furcht hinterlassen ihre Spuren; sie ist resigniert und unendlich traurig.

Woher nimmt sie die Kraft weiterzuleben? «Ich muss einfach weitermachen, jeden Tag aufstehen, meinen Sohn in den Kindergarten bringen, kochen, waschen.» Es könne noch lange dauern, bis der Entscheid vom BVGer komme, sagt Hanna Müller. Falls er positiv ausfällt, muss das SEM nochmals über die Bücher und Sahar Kamirs Asylantrag neu beurteilen. Aber der Ausgang ist einmal mehr völlig offen. Derweil versucht Sahar, im Hier und Jetzt und mit Blick auf die Zukunft zu leben. Sie lernt Deutsch und würde auch sehr gerne einer Arbeit nachgehen, aber der Zugang zum Arbeitsmarkt ist sehr schwierig. «Ich mache mir oft Vorwürfe, dass ich das meinem Kind antue», sagt sie. Doch sie konnte nicht wissen, was in der Schweiz auf sie zukommen würde. Sie hatte die Hoffnung, ihr Leben würde sicherer und leichter in Europa.

\* Namen geändert

# **Buchempfehlung**

Sandra Rumpel, Antonia Stulz-Koller u.a.: «Weiterleben nach Flucht und Trauma», Psychosozial-Verlag, 2023

